№ 146. Sonnabend, den 27. Juni. 1874.

Abonnementspreis:
Im deutschen Reiche: Jährlich: . . . . 6 Thlr. Halbjährlich: 1 Thlr. 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. } In Preussen tritt jährlich 2 Thlr. Stempelgebühr, ausserhalb des deutschen Reiches Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 2 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 5 Ngr.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: *Fr. Brandstetter*, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: *Eugen Fort u. B. Freyer*; **Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.:** *Haasenstein & Vogler*; **Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München:** *Rud. Mosse*; **Berlin:** *A. Retemeyer, Invalidendank, H. Albrecht*; **Bremen:** *E. Schlotte*; **Breslau:** *L. Stangen's Büreau*; **Chemnitz:** *Fr. Voigt*; **Frankfurt a. M.:** *E. Jaeger'sche u. J. C. Herrmann'sche Buchh., Daube & Co.*; **Görlitz:** *Inv.-D.*; **Hannover:** *C. Schüssler*; **Paris:** *Havas, Laffite, Bullier & Co.*; **Stuttgart:** *Daube & Co., Südd. Annoncen-Büreau*; **Wien:** *Al. Oppelik.*

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethengasse No. 1.

Amtlicher Theil.

Verordnung,

die Veranstaltung von Ergänzungswahlen für die I. und II. Kammer der Ständeversammlung betr.

Nachdem eine der in § 63 bei Nr. 13 der Verfassungs-Urkunde und § 10 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 bezeichneten Stellen der Oberlausitz in der I. Kammer zur Erledigung gekommen, so ist von den Betheiligten eine neue Wahl zu bewirken.

Es wird daher die Vornahme der letzteren unter Bezugnahme auf die an den Landesältesten deshalb ergehende besondere Verfügung hierdurch angeordnet.

Ferner ist in Folge des Ablebens des zeitherigen Abgeordneten zur II. Kammer für den 43. Wahlkreis des platten Landes eine Neuwahl vorzunehmen.

In Gemäßheit § 22 des angezogenen Wahlgesetzes werden daher die hierbei betheiligten Behörden angewiesen, die zu Veranstaltung dieser Neuwahl für die II. Kammer nach den Vorschriften dieses Gesetzes nöthigen Einleitungen sofort zu treffen.

Die Abgabe der Stimmen hat in dem obgedachten Wahlkreise

den 30. Juli 1874

stattzufinden.

Zum Wahlcommissar für diese Wahl zur II. Kammer ist der

Gerichtsamtmann Keller
in Auerbach

ernannt worden.

Dresden, den 23. Juni 1874.

Ministerium des Innern.
v. Nostitz-Wallwitz. Fs.

Bekanntmachung,

die auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. April 1874 geltend zu machenden Ansprüche auf Invaliden-Pension, bezieh. Erhöhung derselben betreffend,

vom 2. Juni 1874.

1) Nach § 11 des Reichs-Gesetzes, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen des Gesetzes vom 27. Juni 1871 über die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen ꝛc. ꝛc. vom 4. April 1874 wird Ganzinvaliden, deren Invalidität durch eine in dem Kriege von 1870/71 erlittene Dienstbeschädigung herbeigeführt worden ist, und welche Anspruch auf den Civilversorgungsschein haben, nach ihrer Wahl an Stelle des Civilversorgungsscheins eine Pensionszulage von 2 Thlr. —·— monatlich — Anstellungsentschädigung — gewährt.

Das Recht zur Wahl erlischt für die bereits anerkannten Berechtigten innerhalb sechs Monaten nach Eintritt der verbindlichen Kraft obigen Gesetzes, für die etwa noch später anzuerkennenden Berechtigten innerhalb sechs Monaten nach der erfolgten Anerkennung der Invalidität, bezieh. durch Annahme des Civilversorgungsscheins vor Ablauf dieser Frist.

Es werden daher diejenigen Ganzinvaliden aus dem Feldzuge 1870/71, welche sich bereits im Besitze des Civilversorgungsscheins und im Genusse der Pensionszulage des § 71 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 (der Kriegszulage von 2 Thlr. —·— monatlich) befinden, und welche an Stelle des Civilversorgungsscheins die Anstellungsentschädigung von 2 Thlr. —·— monatlich wählen wollen, hiermit aufgefordert, ihren Anspruch auf die letztere Entschädigung, soweit es bis jetzt nicht schon geschehen, bei Verlust desselben spätestens bis zum 22. October 1874 geltend zu machen und sich dieserhalb innerhalb der angegebenen Frist unter Rückgabe des Civilversorgungsscheins und Beibringung eines Zeugnisses der Ortsbehörde darüber, daß der Besitz des Civilversorgungsscheins nicht durch gerichtliches Erkenntniß verwirkt sei (Führungs-Attest) bei dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Commando schriftlich oder persönlich anzumelden.

2) Ferner tritt nach § 12 des angezogenen Reichs-Gesetzes an Stelle der nach § 76 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 zu bewilligenden Pensions-Erhöhung für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins (wegen völliger Untauglichkeit zur Verwendung im Civildienste) eine Pensionszulage von monatlich 3 Thlr. —·— —, welche den Invaliden aller Pensionskassen gewährt werden kann, und bedürfen Ganzinvaliden von mindestens achtjähriger activer Dienstzeit zum Erwerbe dieser Pensionszulage des Nachweises erlittener Dienstbeschädigung nicht.

Alle diejenigen nach dem Gesetze vom 27. Juni 1871 bereits versorgten, dem activen Dienststande nicht mehr angehörenden Individuen, welche zum Civilversorgungsscheine zwar berechtigt, zu einer Verwendung im Civildienste aber wegen ihrer Gebrechen (Friedensinvaliden — beim Ausscheiden aus dem activen Dienste) nicht tauglich sind, und welche nach Vorstehendem glauben, einen höheren Pensions-Anspruch, als den ihnen bereits zugestandenen, geltend machen zu können, werden daher hierdurch veranlaßt, ihre diesfallsigen Ansprüche soweit es noch nicht geschehen ehebaldigst ebenfalls bei dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Commando unter Beifügung eines Führungs-Attestes der Ortsbehörde (s. oben unter 1) zur Anmeldung zu bringen, und wird hierbei noch bemerkt, daß die Pensionszulage für Nichtbenutzung des Civilversorgungsscheins und die Anstellungs-Entschädigung (s. unter 1) nicht neben einander bezogen werden können, sondern daß die erstere die letztere ausschließt.

3) Nach § 13 des mehr gedachten Reichs-Gesetzes können alle durch den Krieg 1870/71 invalid gewordenen aus dem activen Militärdienst bereits ausgeschiedenen Unteroffiziere und Mannschaften, und zwar auch die in der Erwerbsfähigkeit nicht beschränkten, und die Halbinvaliden, mit Ausnahme der durch innere Dienstbeschädigung verletzten (§ 59c des Gesetzes vom 27. Juni 1871), bis zum 20. Mai 1875 nachträglich noch nach Maaßgabe der Bestimmungen in §§ 65 bis 80 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 die dem activen Dienststande zuständige Versorgungsberechtigung geltend machen.

Alle diejenigen bereits entlassenen Unteroffiziere und Mannschaften, welchen hiernach ein Anspruch, bezieh. höherer Anspruch zusteht, insbesondere diejenigen, welche früher auf Grund § 82 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 mit Pensions-Gesuchen haben abgewiesen werden müssen, wollen daher zu Vermeidung des Verlustes ihrer Berechtigung vor Ablauf obiger Frist (20. Mai 1875) ihre Ansprüche bei dem Landwehr-Bezirks-Commando, bezieh. anderweit, anmelden und geltend machen.

Alle Amtsblätter sind ersucht, diese Bekanntmachung in der nächsten Nummer zum Abdruck zu bringen.

Dresden, am 2. Juni 1874.

Kriegs-Ministerium.
von Fabrice.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Tagesgeschichte. (Dresden. Berlin. Bonn. Fulda. München. Aus Baden. Darmstadt. Prag. Paris. Bern. Teheran. Washington.)
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Freiberg.)
Gerichtsverhandlungen. (Chemnitz. Bautzen.)
Vermischtes.
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Feuilleton. Tageskalender. Inserate.

Beilage.
Sitzung der evangel. Landessynode vom 25. Juni.
Statistik und Volkswirthschaft.
Eingesandtes.
Börsennachrichten.
Telegraphische Witterungsberichte.
Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Fulda, Donnerstag, 25. Juni, Abends. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Die Conferenz der preußischen Bischöfe verhandelte an ihrem heutigen zweiten Berathungstage gutem Vernehmen nach darüber, welche Kirchengesetze bedingt oder unbedingt angenommen werden könnten. Ueber die getroffenen Beschlüsse verlautet noch nichts.**

Karlsruhe, Donnerstag, 25. Juni, Abends. (W. T. B.) **Die Erste Kammer beschloß heute, der Adresse der Zweiten Kammer, in welcher der Großherzog um eine Gesetzvorlage über die obligatorische Einführung gemischter Schulen ersucht wird, nicht beizutreten, die diesen Gegenstand betreffenden Petitionen vielmehr der Regierung nur zur Kenntnißnahme zu überweisen.** (Vergl. unter „Tagesgeschichte".)

Das heutige „Gesetzblatt" publicirt das Altkatholikengesetz.

Versailles, Donnerstag, 25. Juni, Abends. (W. T. B.) **In der heutigen Sitzung der Budgetcommission hielt der Finanzminister Magne auf das Entschiedenste an der Forderung fest, daß eine Reduction der an die Bank von Frankreich abzuführenden jährlichen Amortisationsquote von 200 Millionen Francs nicht eintrete. Derselbe erklärte, er werde die Bank veranlassen, jeden Reductionsvorschlag abzulehnen, und sei entschlossen, sein Ministerportefeuille aufzugeben, falls ein bezüglicher Reductionsantrag angenommen werden sollte.**

Die Nationalversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung die Postconvention mit Nordamerika und einige andere Gesetzvorlagen minder wichtigen Inhalts genehmigt.

Aus Deputirtenkreisen verlautet, daß die Linke über die Langsamkeit ungehalten sei, mit welcher die Commission für die constitutionellen Gesetzentwürfe bei ihren Arbeiten zu Werke gehe, und daß dieselbe die Absicht habe, in der Nationalversammlung Aufklärung von der Commission zu verlangen, falls letztere ihren Bericht über den Antrag Périer nicht schleunigst vorlegen sollte. (Vgl. unter „Tagesgeschichte".)

Santander, Donnerstag, 25. Juni. (W. T. B.) **Die Carlisten haben zum Schutze Estellas drei verschanzte Linien eingerichtet. In einer Entfernung von etwa 5 Meilen vorwärts dieser Linien führen die Generäle Iturmendi, Mendiri, Lerga und Berriz den Befehl. Die Linie von Castillo bis Puente-Reyna steht unter dem Befehle von Dorregaray. Die Regierungstruppen haben zur Erleichterung ihrer Bewegungen die Brücke von Larraga wiederhergestellt.**

London, Donnerstag, 25. Juni, Mittags. (W. T. B.) **An die gestrige Aufnahme des Premiers Disraeli, des Earl Derby und des Marquis of Salisbury als Ehrenmitglieder in die Schneidergilde schloß sich ein Festbanket an, wobei Disraeli einen Toast mit einer längeren Rede erwiderte.**

Disraeli trat in dieser Rede bezüglich der kirchlichen Fragen für volle religiöse Duldung ein, bestritt, daß die anglikanische Kirche in einem inneren Verfall begriffen sei, und war der Ansicht, daß in Religionssachen auf das Fernhalten von allen excentrischen Schritten hingewirkt werden müsse, ohne daß dieses Bestreben jedoch in Verfolgungssucht ausarten dürfe. Disraeli hob ferner die politischen Institutionen Englands und die Loyalität hervor, welche die Engländer diesen Institutionen gegenüber beobachteten. Die Königin sei die Repräsentantin der Majestät der Gesetze; das Oberhaus sei, trotz der erblichen Vertretungsberechtigung seiner Mitglieder, ein repräsentativer Senat, und das Unterhaus sei der Vertreter von mehr als 2 Millionen Wahlberechtigten; 30 Millionen Unterthanen fänden in diesen Institutionen die beste Sicherheit für ihre Freiheit und ihr Wohlergehen. Der Regierung liege die Pflicht ob, das Volk zu führen und dasselbe zum Fortschritt anzuspornen, den Schwachen aber zum Schutze zu dienen. Disraeli sprach sich ferner für das Freihandelssystem aus und schloß mit der Bemerkung, daß das englische Volk, zufrieden mit seiner gegenwärtigen Lage und in völliger Ruhe, an Wohlfahrt zunehme. Die europäischen Großmächte hätten zu keiner Zeit so lebhaft und so aufrichtig wie jetzt den Wunsch zu erkennen gegeben, auf die Freundschaft Englands rechnen zu dürfen.

Earl Derby trat ebenfalls als Redner auf und hob hervor, daß der allgemeine politische Zustand Europas mehr und mehr die Tendenz nach Ruhe und Frieden verrathe und daß England alles ihm Mögliche thun werde, um zu dieser friedlichen Tendenz noch weiter zu ermuthigen. Die Aufrechterhaltung des Friedens für England sei die erste Pflicht jedes englischen Ministers; seine zweite sei die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa.

Die „Times" und der „Standard" bezeichnen die Nachricht von einer bevorstehenden Reise der Königin nach St. Petersburg als unbegründet.

Washington, Donnerstag, 25. Juni, Morgens. (W. T. B., Kabeltelegramm.) **Der Generalpostmeister J. A. J. Creswell ist von seinem Posten zurückgetreten.**

Tagesgeschichte.

Dresden, 26. Juni. Se. Majestät der König sind heute von Pillnitz hier eingetroffen und haben Mittags im k. Palais das Directorium der gestern geschlossenen außerordentlichen evangelischen Landessynode zu empfangen geruht.

Dresden, 26. Juni. Se. Majestät der Kaiser von Rußland wird am 7. Juli Nachmittags 2 Uhr (von Weimar kommend) hier eintreffen und an demselben Tage Nachmittags 5 Uhr nach Warschau abreisen.

— Ihre Hoheit die Herzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin ist am 24. Juni hier eingetroffen, hat im „Hotel Bellevue" Quartier genommen und ist gestern Mittag nach Karlsbad weiter gereist.

* **Berlin,** 25. Juni. Se. k. u. k. Hoheit der Kronprinz wird sich übermorgen nach Breslau begeben, woselbst bekanntlich zur Feier des 200jährigen Jubiläums des Leibkürassierregiments (schlesisches) Nr. 1 große Festlichkeiten stattfinden sollen, und am 29. Juni hier zurückerwartet. — Se. kgl. Hoheit der Prinz Karl hat am 23. Juni im Capitelsaale des Schlosses zu Sonnenburg ein Capitel des Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem abgehalten und ist von dort gestern Nachts wieder in Berlin eingetroffen. — Wie die hiesigen Zeitungen übereinstimmend melden, wird der Reichskanzler Fürst Bismarck heute Abend aus Varzin hier eintreffen. — Das k. Polizeipräsidium hat heute bekannt gemacht, daß durch Beschluß der Rathskammer des hiesigen kgl. Stadtgerichts vom 23. d. M. die vorläufige Schließung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins" hierselbst ausgesprochen worden ist; von Seiten des k. Polizeipräsidiums wird dabei zugleich darauf hingewiesen, daß nach § 16 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 die Betheiligung an einem auch nur vorläufig geschlossenen Vereine als Mitglied mit Geldbuße von 5 bis 50 Thlr. oder mit Gefängniß von 8 Tagen bis zu 3 Monaten zu bestrafen ist. Daß die Schließung als eine Folge der jüngst stattgehabten Haussuchungen bei verschiedenen Führern und Mitglieder des gedachten Vereins betrachtet werden darf, ist außer Zweifel. — Der Mittheilung der „K. Z.", daß der deutsche Gesandte in Athen, Hr. v. Wagner, in Rück-

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

Enthüllung des Hans Sachs-Denkmals.

In Nürnberg begannen am 23. d. die Feierlichkeiten zur Enthüllung des Hans Sachs-Denkmals. Vor 10 Jahren trat der Comité für Errichtung desselben zusammen, und die Beschaffung der nöthigen Gelder war kein leichtes Werk. Der uneigennützigen Hülfe des Pianisten Hans v. Bülow muß hierbei mit Dank gedacht werden. Mehrmals ging er im Laufe der Jahre nach Nürnberg, veranstaltete zum Besten des Denkmalfonds Concerte, die eine bedeutende Summe einbrachten, und lehnte jede Vergütung ab. Das in der renommirten Lenz'schen Erzgießerei gegossene Monument ist nach einem Modelle des verstorbenen Bildhauers Kraußer ausgeführt und zeigt uns Hans Sachs sitzend, mit dem Schurzfelle bekleidet, in der Linken die Schreibtafel, in der Rechten den Griffel haltend.

Ein Concert eröffnete die Feierlichkeiten, in welchem zugleich der Professor Dr. Wiestermayer eine Festrede auf den gefeierten Sohn der altehrwürdigen Stadt hielt, die durch ihren Gehalt allgemeinen Anklang fand und bereits im Druck erschienen ist. Am Morgen des 24. erfolgte der Festzug, dessen Ausdehnung einen wahrhaft imposanten Eindruck hervorbrachte. Die Spitze des Zuges eröffnete nach Vorantritt eines Musikchors eine Deputation der Civilbehörden und des Offiziercorps, sowie der städtischen Collegien, denen sich die verschiedenen zahlreichen Vereine und Corporationen Nürnbergs anschlossen. Ein buntes Bild gewährten die im mittelalterlichen Costume gekleideten Fahnenträger, welche den betreffenden einzelnen Gewerken die alten Innungsfahnen voranträgen, und zur Vervollständigung des farbenreichen Gemäldes trugen besonders die in corpore erschienenen Erlanger Studenten bei. Den Reihen der Schuhmacher wurde ein von vier Lehrlingen — ebenfalls in mittelalterlichem Costume gekleidet — emporgehaltener Stiefel vorangetragen, auf welchem nachstehender, bekanntlich von Hans Sachs herrührender Vers prangte:

„Daß mein Gedicht grüne, blühe und wachs
Und viel Früchte bring', Das wünscht Hans Sachs."

Nach Ankunft des Zuges auf dem Spitalplatze bestieg noch der Stadtbibliothekar Lützelberger die Rednerbühne. Am Eingange seiner Rede drückte er seine Freude aus, daß heute das Werk vollendet dastehe, dessen Ausführung sich anfänglich gar mancherlei Schwierigkeiten entgegenstellten. Mit Wehmuth gedachte der Redner des Bildners des Denkmals, Bildhauers Kraußer, dem es nicht mehr gestattet war, die Ausführung seiner Kunstschöpfung zu erleben (Kraußer starb vor Jahresfrist). Nachdem der Redner noch die Bedeutung Hans Sachs' erläutert hatte, fiel auf ein gegebenes Zeichen unter dem Klange der Musik die das Denkmal dem Auge entziehende Hülle, und im herrlichen Sonnenglanze stellte sich das Standbild des Volksdichters dar. Das Monument ist äußerst gelungen in der Conception, und der Guß gereicht der Lenz'schen Erzgießerei zur höchsten Ehre. Nach vollzogener Enthüllung des Monuments wurde von den versammelten Sängern das von Priem gedichtete, von Grobe componirte Festlied vorgetragen. Hr. Lützelberger übergab hierauf im Namen des Ausschusses das Denkmal der Stadt. Der Bürgermstr. v. Stromer dankte im Namen der Stadt Nürnberg für das Geschenk, welches die Pietät dem berühmtesten und fruchtbarsten Dichter Nürnbergs gewidmet habe, und drückte den Wunsch aus, daß das Denkmal alle Bürger der Stadt zur Uebung der edlen Künste, welche den meisten Grund zur Berühmtheit Nürnbergs geliefert habe, anspornen möge. Hr. Bierberg von Berlin, Vorstand der deutschen Schuhmachergewerke, übergab im Namen derselben einen prachtvollen, goldenen Eichenkranz, der — ein Meisterstück der Goldschmiedekunst — die Inschrift trägt: „Dem unsterblichen Dichter und Schuhmacher Hans Sachs — die dankbaren Schuhmachermeister Altdeutschlands". (Dieser Eichenkranz wird dem germanischen Museum zur Aufbewahrung überlassen.) Im Namen der Nürnberger Schuhmachermeister überreichte hierauf der Schuhmachermeister Pflaum einen Lorbeerkranz. Advocat Bechy legte sodann im Namen des deutschen Sängerausschusses zum Andenken Hans Sachs', des Meistersingers, einen Lorbeerkranz zu Füßen des Monuments. Ein niedliches kleines Mädchen aus München überreichte mit einigen sehr hübsch vorgetragenen Versen ebenfalls einen Lorbeerkranz, dessen in den Landesfarben prangende Atlasschleifen die Widmung der „Schuhmacherfrauen Münchens" trug. Nach dem Schlusse dieser Ovation begab sich der Festzug zum Hauptmarkte, woselbst von Büttnergesellen in mittelalterlichem Costume der aus dem Mittelalter stammende Büttnertanz ausgeführt wurde und die Vorstellung des Hans Sachs'schen Fastnachtspiels: „Der Narrenschneider" erfolgte. Eine unabsehbare Menschenmenge, die in dichtgedrängten Reihen dastand, hatte sich auf dem Platze eingefunden. Als Bühne diente der mit Tannengrün gezierte Balcon des v. Haller'schen Hauses. Das Schauspiel wurde durch die Ansprache eines Herolds eingeleitet, welcher in Knittelversen in Hans Sachs'scher Manier die Zuschauer anredete und um Ruhe bat. Die Darsteller waren Mitglieder des Saisontheaters. Das Publicum ergötzte sich an dem derben, aber geistreichen Humor des Fastnachtspiels, um dessen Ausführung die Darsteller sich sehr verdient machten. Am Schlusse der Aufführung wurde folgender drastische Epilog gesprochen:

Habt Dank, Ihr lieben Leute drunten,
Daß Beifall unser Spiel gefunden.
Behüt Euch Gott, das Spiel ist aus,
Wir gehen miteinander dann in „Strauß".

Dem Programm zufolge fand nämlich im Gasthofe zum „Strauß" das Festmahl statt. Es verlief in fröhlichster Stimmung und unter einem großen Reigen von Toasten, der mit einem Trinkspruche auf den Heldenkaiser Wilhelm und den jugendlichen König Ludwig begann. Aus Dresden, Darmstadt, Göttingen, Regensburg liefen telegraphische Grüße ein. Die Angehörigen des Schuhmachergewerbes hatten sich mit ihren Familien Nachmittags zu einer geselligen Unterhaltung in den Gartenlocalitäten der „Rosenau" versammelt; daselbst, sowie in den übrigen Vergnügungslocalen der Stadt herrschte reges Leben, da der Johannestag als allgemeiner Festtag betrachtet und durch Ausruhen von der Werktagsarbeit gefeiert wurde.

Rundschau über Theater und Musik.

*† Das anderthalbmonatliche Gastspiel der Meininger Hoftheatergesellschaft in Berlin war auch materiell von einem glänzenden Erfolge begleitet; denn dasselbe soll, nach einem Abzuge von 500 Thlr. täglicher Kosten, wovon 225 Thlr. dem Besitzer des Friedrich-Wilhelmstädtischen Theaters zu zahlen waren, einen Ueberschuß von circa 15,000 Thlr. ergeben haben. Die Ansichten über den künstlerischen Werth der Meininger Gäste mögen noch so weit auseinander gehen, jedenfalls hat durch die Letztern die Kaiserstadt an der Spree wieder einmal eine Epoche erlebt, in welcher man in weiten Kreisen ernsthaft über theatralische Interessen nicht nur

SLUB
Wir führen Wissen.